

In der Oberen gefangenschaft, ist ein kleiner  
knab, der Beschreibung nach auch gantz jung,  
der halb jn dem mit jhme gehaltener Examine  
weinend vnndt mit bezeügetem großem Rewen  
5 bekendt, wie Er sich Leider dem bösen feind, so  
jhme zum zweiten mahl nachts jn form einer  
schwartzen Katz ouf einem platz erschienen, ergeben,  
gleichwohln aber nicht böses wie aber der  
Leidige Sathan jhme beuolchen verüebt habe;  
10 Vnndt habend zwahr darüber jhr Del. des  
jenigen Bedenkens, so jhr Hehhrn vor etwas  
zeits der jenigen halb abgefaßet, die von Gots  
jhrem Schöpfer abfallen vnndt dem bösen feind  
vbergebend, sich noch wohlerinneret, die habend  
15 aber darbey vernünfftig erachtet, daß dieser  
gegenwärtige Casus seinen vmbständten nach ex=  
traordinarius sein wolle, dannachero dieselben  
auch mit jhrer vrtheil Wider jhne nicht scharpfer  
verfahren wollen, dan daß Er jns schallen=  
20 werk gethan, vnndt daselbsten neben dem –  
Täglichen Bätten vnndt arbeiten jn der erkandt=  
nuß Gottes vnderwiesen vnndt erwartet werden  
solle, wie Er sich anlaßen, ouch ob der Sathan –  
jhme weiters zusetzen werde? Wie aber  
25 gleichwohln jhr Del. gern vermañen möchten,  
was jhr Hehhrn hier von haltet möchtet, also  
d volken dieselben dessen Eüch hiemit dahin benachrichten  
daß jhn solchem nach den knaben vor Eüch kömen  
laßen, denselben allerhergangenheit halb selbst  
30 verneñen, vnndt demnach Eüwr Bedenken darüber  
abfassen vnndt jhr Del. vortragen thüet.  
Actum 14. Martý 1678.

Cantzley Bern

35 Ann Meine hochgeehrten  
Herren die Geistlichen allhie

40

14. Martý, 1678.

45 jung knab, der sich ganz  
dem Sathan ergeb, sol  
zu vns geführt werden